

## **Wegweiser: Online-Zugänge zu barrierefreier Literatur, recherchieren, Hören, Lesen**

Workshop: 25.4.2024

Referenten: Mag.a Beate Hattinger

Mag. Alexander Guano

### 1. Die wichtigsten rechtlichen Regelungen bezüglich Urheberrecht und Barrierefreiheit

#### a. Vertrag von Marrakesch

Der Vertrag von Marrakesch wurde am 27. Juni 2013 auf einer Konferenz der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Marrakesch beschlossen. Ziel des Vertrags ist es blinden, sehbehinderten und anderweitig lesebehinderten Personen den Zugang zu veröffentlichten Werken zu erleichtern.

Wesentliche Definitionen:

- Begünstigte Personen
- Erfasste Werke
- Zugängliche Formen
- Befugte Stellen

In der Europäischen Union wurde der Marrakesch Vertrag mit der Richtlinie 2017/1564 umgesetzt und in nationales Recht mit der Urheberrechtsnovelle von 2018. Bis 2023 haben 94 Länder diesen Vertrag ratifiziert.

[https://www.wipo.int/marrakesh\\_treaty/en/](https://www.wipo.int/marrakesh_treaty/en/)

#### b. Österr. Urheberrechtsgesetz

Österreich anerkannte den Vertrag von Marrakesch und die dazugehörige europäische Richtlinie mit der Urheberrechts Novelle von 2018. Wesentlich für die Barrierefreiheit ist hier der Artikel 42d. Im Einklang mit dem Vertrag von Marrakesch wurde der Kreis der befugten Personen erweitert. So ist Blindheit und Sehbehinderung z.B. nicht mehr nur auf die Beeinträchtigung des Sinnesorgans Auge beschränkt. Neben den Rechten und Pflichten der befugten Stellen legt 42d in Punkt 4 auch die Rechte der einzelnen Personen - oder die im Auftrag einer betroffenen Person handeln - fest.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>

#### c. EAA European Accessibility Act (Richtlinie 2019/882).

Vorteile für Unternehmen:

- Einsparungen durch gemeinsame Vorschriften für die Barrierefreiheit in allen EU-Ländern
- vereinfachter grenzübergreifender Handel
- mehr Marktchancen für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen

Vorteile für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen:

- größeres Angebot an barrierefreien Produkten und Dienstleistungen
- barrierefreie Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigeren Preisen
- weniger Hindernisse beim Zugang zu Verkehrsmitteln, Bildung und offenem Arbeitsmarkt
- mehr Arbeitsplätze mit Anforderungen an Fachwissen im Bereich Barrierefreiheit

Betroffene Produkte und Dienstleistungen:

- Computer und Betriebssysteme
- Geldautomaten, Fahrausweis- und Check-in-Automaten
- Smartphones
- Fernsehgeräte für digitale Fernsehdienste
- Telefondienste und dazugehörige Geräte
- Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten wie Fernsehsendungen und damit verbundenen Verbraucherendgeräten
- Dienstleistungen im Bereich Flug-, Bus-, Bahn- und Schiffsverkehr
- Bankdienstleistungen
- E-Books
- elektronischer Geschäftsverkehr

Tritt in Kraft am 28.6.2025, Umsetzung in Österreich durch Barrierefreiheitsgesetz

Wichtigste Einschränkung: Kleinunternehmen mit weniger als 10 Angestellten ODER weniger als 2 Millionen Umsatz sind davon befreit.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2046>

## 2. Barrierefreie Werke und wo sie zu finden sind

Prinzipiell ist zu unterscheiden zwischen: Barrierefreien Werken in Audioformaten und barrierefreien Werken in Textformaten.

Bei Barrierefreiheit bei Audioformaten muss man derzeit differenzieren zwischen:

Audioformaten selbst: sind in der Regel als solche barrierefrei (Gängige Audioformate: mp3, wave, AAX: Audible)

Ihre Barrierefreiheit definiert sich durch den Aufbau, Struktur und Inhalt der produzierten Audiowerke (DAISY: Europa, NLS: (USA)

Player: Sind oft nicht barrierefrei zugänglich

Definieren sich durch die Features die sie beinhalten (Gängige Player für barrierefreie Hörbücher: Pratsam (Celia), Daisy App (DZB, Hörbucherei, SBS), Lux (Siloam, Korea), Voice Dream (kostenpflichtig), Easy Reader)

Die Grenzen zwischen diesen Playern, die nur Audio oder nur Textdokumente liefern können, verschwinden zunehmend.

### Was ist Daisy?

weltweiter Standard für navigierbare, zugängliche Multimedia-Dokumente. Die Abkürzung DAISY steht für Digital Accessible Information System.

Features:

- Hierarchische Navigationsfunktion
- Regulierung der Sprachgeschwindigkeit
- Setzen von Lesezeichen

- Buch setzt dort an wo man aufgehört hat
- Audio - Volltext-Audio (Epub3)

### Links zu barrierefreier Literatur

LIA:

<https://catalogo.fondazionelia.org/catalogo>

Bookshare:

<https://www.bookshare.org/cms/>

ABC (Accessible Book Consortium):

<https://www.accessiblebooksconsortium.org>

Medibus (Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen):

<https://www.medibus.info>

Argon Verlag:

<https://www.boersenblatt.net/archiv/316773.html>

Odilien Institut Bibliothek:

<https://odilien.at/bildung/bibliothek-ludothek/?sheet=2%2523inhalt%27>

Braille-Zentrum BBI (Bibliothek, Produktion):

<https://bbi.at/service/braillezentrum/>

Hörbücherei Österreich:

<https://www.hoerbuecherei.at>

<https://www.buchknacker.at/iguanalega/www.main.cls?surl=at#undefined>

NLS:

<https://www.loc.gov/nls/>

Pro Blind (zugängliche taktile Grafiken):

[www.problind.org](http://www.problind.org)

Projekt Gutenberg:

<https://www.projekt-gutenberg.org/>

Büchereien Wien:

<https://buechereien.wien.gv.at/>

Onleihe divibib GmbH:

<https://www.divibib.com/informationen-fuer-nutzerinnen/c-1819>

### Links zu Readern

Easy Reader:

<https://yourdolphin.com/EasyReader-App>

Voice Dream Reader:

<https://www.voicedream.com>

Thorium Reader:

<https://thorium.edrlab.org/>

### Links zu weiteren nützlichen Tools

ACE by Daisy (Open source Tool zur Überprüfung der Barrierefreiheit von Epub Files):

<https://daisy.org/activities/software/ace/>

Wordtoepub (Konverter von Worddokumenten zu Epub):

<https://daisy.org/activities/software/wordtoepub/>

Save as Daisy (Ein freies Add-in von Windows um Dokumente als Daisy abzuspeichern):

<https://daisy.org/activities/software/save-as-daisy-ms-word-add-in/>

